

Protokoll

5 der Hauptausschusssitzung am 14. 09. 2015

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

10 Teilnehmer: Herr B. Kaiser
Herr J. Richter
Herr Rogalla
Herr Kindler i.V. für Herrn Schneider
Herr Beck
15 Herr T. Kaiser
Herr Kolan

Herr Bruse

20 entschuldigt: Herr Schneider

Verwaltungsange- Herr Neumann
stelle: Herr Gottheiner
Herr Hoffmann
25 Frau Tarnow

- öffentlicher Teil –

30 TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zur Ausschusssitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

35 Herr B. Kaiser zeigt an, dass der Bürgermeister im Anschluss an die Personalinformationen weitere Informationen geben möchte. Er schlägt vor, mit der Abstimmung über die Tagesordnung auch über das Rederecht für den Stadtbrandmeister, Herrn Wrege, zum TOP 5 und für den Stadtverordneten, Herrn Bruse, zu befinden.

40 Die Ausschussmitglieder stimmen der Tagesordnung und dem Rederecht für die Herren Wrege und Bruse einstimmig zu.

45 TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwendungen.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

50 Herr Thomas Budich möchte Fragen in Sachen Stadt- und Überlandwerke sowie Umweltdaten an den Gesellschafter der SÜW stellen. Er möchte wissen, warum Grund- und Trinkwasserdaten nicht beauskunftet werden. Herr Budich teilt mit, dass er vom Bürgermeister eine Antwort erhalten hat, aus welcher er schließt, dass sich die Stadt dazu nicht so viele eigene Rechtsgedanken gemacht hat. Herr Budich meint, dass die Auskunftsverweigerung der SÜW illegal ist. Außerhalb eines Verwaltungsgerichtsverfahrens bittet er folgende Fragen
55 schriftlich zu beantworten:

- Was ist an Laborberichten und Daten zur Lübbener Wasserbeschaffenheit geheimhaltungswürdig?
- 60 - Warum werden Wasserwerte geheim gehalten?
- Warum schützt die Stadtkörperschaft die SÜW GmbH und bildet sich keine eigene Rechtsmeinung?
- Warum wird mir zur neuen Wasserfassung bei Neuendorf keine Auskunft gegeben bzw. Akteneinsicht gewährt?

65 Herr Kolan erklärt, dass trotz des Vertrauens gegenüber der SÜW GmbH sich die Stadt eine eigene Rechtsmeinung hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs der Auskünfte bildet. Er nimmt Bezug auf ein Gerichtsverfahren, in welchem Herrn Budich mitgeteilt wurde, welche Daten herausgegeben werden müssen. Diese Auskünfte werden regelmäßig mittels
70 Wasserzeitung an die Bürger gegeben. Des Weiteren sind die Wasserwerte auf der Homepage der SÜW GmbH einsehbar. Insofern gibt es diesbezüglich keine Geheimnisse. Herr Kolan kann jedoch nachvollziehen, dass seitens der SÜW die Daten aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht stets und nicht mit Originalbelegung zur Verfügung gestellt werden. Herr Kolan weiß von einem Terminangebot mit dem Gesundheitsamt, welches Herr Budich nicht
75 genutzt hat. Schließlich sagt Herr Kolan eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu. Er hat keinen Grund zu meinen, dass die SÜW GmbH ihrer Auskunftsverpflichtung nicht nachkommt.

80 Bezugnehmend auf das von Herrn Kolan erwähnte Gerichtsverfahren äußert Herr Budich, dass Herr Richter Stadler Recht bricht, in dem er das Umweltinformationsgesetz ausklammert.

Herr B. Kaiser unterbricht Herrn Budich und bittet, derartige persönliche Wertungen zu unterlassen.

85 TOP 5 – Information des Stadtbrandmeisters zur personellen und finanziellen Situation der Freiwilligen Feuerwehr

90 Gast: Herr Bernd Wrege, Stadtbrandmeister

Herr Wrege unterrichtet die Ausschussmitglieder über die personelle und finanzielle Situation der freiwilligen Feuerwehr und spricht Probleme insbesondere zur Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft an. Der Bericht wird diesem Protokoll angehängt. Herr Wrege hat
95 zusätzlich einen Plan der aus Sicht der Feuerwehr wichtigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Arbeit der Feuerwehr verfasst. Dieser wird ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

Herr B. Kaiser bedankt sich bei Herrn Wrege für die ausführlichen Informationen.

100 Herr Kolan bedankt sich ebenfalls für die Berichterstattung und die zahlreichen geleisteten Einsätze. Die Stadt wird sich bemühen, die Feuerwehr bedarfsgerecht auszustatten trotz der derzeitigen Haushaltslage. Bezüglich der Gefahren- und Risikoanalyse möchte sich Herr Kolan mit Herrn Wrege verständigen, um Lösungen für die Arbeit zu finden, die ehrenamtlich nicht zu bewältigen ist. Auch über den MTW für Radensdorf möchte sich Herr Kolan mit der
105 Feuerwehr verständigen. Er sieht Lösungsmöglichkeiten für den Transport der Kameraden.

Auf Anfrage von Herrn Kolan stellt Herr Wrege klar, dass er zusätzlich zum hauptamtlichen Stadtbrandmeister Bedarf und Notwendigkeit für die Schaffung einer zweiten Gerätewartstelle sieht, zumal es Arbeiten gibt, die nur zu zweit zu bewältigen sind.

110 Herr Kolan nimmt Bezug auf die Bitte, finanzielle Anreize zu schaffen. Die Aufwandsentschädigungssatzung wird zurzeit überarbeitet. Diese wird der Stadtverordnetenversammlung und den Ortswehrlführern vorgelegt, so dass die Möglichkeit der Einflussnahme besteht. Be-

Hauptausschuss der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Lübben (Spreewald)

5 **Protokoll**
der Hauptausschusssitzung am 19. 10. 2015

Beginn: 17.05 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

10 Teilnehmer: Herr B. Kaiser
Herr Kolan
Herr Rogalla
Herr Beck
15 Herr Kindler
Herr T. Kaiser
Herr Sell

20 Herr Selbitz
Herr Bruse

entschuldigt: Herr Schneider
Herr J. Richter

25 Verwaltungs- Herr Neumann
angestellte: Herr Giesen
Frau Müller

- öffentlicher Teil -

30 TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

35 TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung und das Rederecht für Herrn Selbitz werden einstimmig bestätigt.

40 TOP 3 – Einwendungen zum öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung

Auf Seite 2, Zeile 80 ist der Name des Richters zu korrigieren: ... Herr Richter *Staudler* ...

Es gibt keine weiteren Einwendungen. Der öffentliche Protokollteil wird mit der genannten Änderung bestätigt.

45 TOP 4 – Einwohnerfragestunde

50 Frau Morgenstern nimmt Bezug auf Autoren und Chronisten, die über die Geschichte Lübbens schreiben und in deren Werke Lübben eine besondere Rolle in der wendischen Geschichte spielt. In einem kurzen Vortrag zur wendischen Geschichte geht Frau Morgenstern auf die Lage von Lübben, auf historische Ereignisse, auf Persönlichkeiten in der Geschichte, auf die damalige Lebensweise der Menschen und auf Bauwerke sowie deren Bedeutung ein. Frau Morgenstern empfindet es als befremdlich, wenn die Menschen heute ein Problem haben, sich zur „Wiege der Stadt“ zu bekennen.

55

- Was ist an Laborberichten und Daten zur Lübbener Wasserbeschaffenheit geheimhaltungswürdig?
- 60 - Warum werden Wasserwerte geheim gehalten?
- Warum schützt die Stadtkörperschaft die SÜW GmbH und bildet sich keine eigene Rechtsmeinung?
- Warum wird mir zur neuen Wasserfassung bei Neuendorf keine Auskunft gegeben bzw. Akteneinsicht gewährt?

65 Herr Kolan erklärt, dass trotz des Vertrauens gegenüber der SÜW GmbH sich die Stadt eine eigene Rechtsmeinung hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs der Auskünfte bildet. Er nimmt Bezug auf ein Gerichtsverfahren, in welchem Herrn Budich mitgeteilt wurde, welche Daten herausgegeben werden müssen. Diese Auskünfte werden regelmäßig mittels
70 Wasserzeitung an die Bürger gegeben. Des Weiteren sind die Wasserwerte auf der Homepage der SÜW GmbH einsehbar. Insofern gibt es diesbezüglich keine Geheimnisse. Herr Kolan kann jedoch nachvollziehen, dass seitens der SÜW die Daten aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht stets und nicht mit Originalbelegung zur Verfügung gestellt werden. Herr Kolan weiß von einem Terminangebot mit dem Gesundheitsamt, welches Herr Budich nicht
75 genutzt hat. Schließlich sagt Herr Kolan eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu. Er hat keinen Grund zu meinen, dass die SÜW GmbH ihrer Auskunftsverpflichtung nicht nachkommt.

80 Bezugnehmend auf das von Herrn Kolan erwähnte Gerichtsverfahren äußert Herr Budich, dass Herr Richter Staudler Recht bricht, in dem er das Umweltinformationsgesetz ausklammert.

Herr B. Kaiser unterbricht Herrn Budich und bittet, derartige persönliche Wertungen zu unterlassen.

85 TOP 5 – Information des Stadtbrandmeisters zur personellen und finanziellen Situation der Freiwilligen Feuerwehr

90 Gast: Herr Bernd Wrege, Stadtbrandmeister

Herr Wrege unterrichtet die Ausschussmitglieder über die personelle und finanzielle Situation der freiwilligen Feuerwehr und spricht Probleme insbesondere zur Gewährleistung der Tageseinsatzbereitschaft an. Der Bericht wird diesem Protokoll angehängt. Herr Wrege hat
95 zusätzlich einen Plan der aus Sicht der Feuerwehr wichtigsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Arbeit der Feuerwehr verfasst. Dieser wird ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

Herr B. Kaiser bedankt sich bei Herrn Wrege für die ausführlichen Informationen.

100 Herr Kolan bedankt sich ebenfalls für die Berichterstattung und die zahlreichen geleisteten Einsätze. Die Stadt wird sich bemühen, die Feuerwehr bedarfsgerecht auszustatten trotz der derzeitigen Haushaltslage. Bezüglich der Gefahren- und Risikoanalyse möchte sich Herr Kolan mit Herrn Wrege verständigen, um Lösungen für die Arbeit zu finden, die ehrenamtlich nicht zu bewältigen ist. Auch über den MTW für Radensdorf möchte sich Herr Kolan mit der
105 Feuerwehr verständigen. Er sieht Lösungsmöglichkeiten für den Transport der Kameraden.

Auf Anfrage von Herrn Kolan stellt Herr Wrege klar, dass er zusätzlich zum hauptamtlichen Stadtbrandmeister Bedarf und Notwendigkeit für die Schaffung einer zweiten Gerätewartstelle sieht, zumal es Arbeiten gibt, die nur zu zweit zu bewältigen sind.

110 Herr Kolan nimmt Bezug auf die Bitte, finanzielle Anreize zu schaffen. Die Aufwandsentschädigungssatzung wird zurzeit überarbeitet. Diese wird der Stadtverordnetenversammlung und den Ortswehrlführern vorgelegt, so dass die Möglichkeit der Einflussnahme besteht. Be-

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; SVV-Lübben
Datum: Do, 1. Okt 2015 9.10 Uhr
Betreff: Re: Protokoll 14.09.2015: UIG-Klage u. unbeantwortete Anfrage zur Trinkwasserqualität bei SÜW

zu:

<http://budich.org/_intern/151k1201/>

<<http://budich.org/luebbens/index.ssi#20150914>>

Anfrage bzgl. Stadt- und Stadtwerke-SÜW wegen Weigerung der Beauskunftung von Umweltdaten zur Trinkwasserbeschaffenheit und Grundwasserqualität

Guten Tag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Voranstellung:

im Fall 20 C 454/13 ist tatsächlich von

§ <http://dejure.org/gesetze/StGB/339.html>

*** Rechtsbeugung *** durch Richter Staudler auszugehen (freilich werden solche Taten in der BRD im Allgemeinen nicht verfolgt bzw. konstruktiv bedingt nicht bestraft und der "ehrbare Amtsbürger" mag solche Äußerungen nicht hören)

Zitat:

"Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft."

(so ein Geschehen liegt vor)

*** Rechtsgrundsatz: "Iura novit curia" ***

Das Gericht muss das Recht kennen und ohne Bindung an Rechtsausführungen der Parteien richtig anwenden.

(dagegen hat Richter Holger Staudler durch gebotene Nichtanwendung des Umweltinformationsgesetz vorsätzlich verstossen)

Beweis: <http://budich.org/images/staudler.jpg>

Urteil vom 24.04.2014 des Amtsgerichtes Lbn./Staudler)

*** Zur Sache und dem Protokoll zum 14.09.2015 der Hauptausschußsitzung: ***

<<http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/822.pdf>>

Herr Kolan führte aus:

das "Diese Auskünfte werden regelmäßig mittels Wasserzeitung an die Bürger gegeben.",

was eine unwahre Tatsachenbehauptung ist.

Denn keiner von Ihnen wird in der Lage sein einen Abdruck der Laborberichte (wie diesen http://budich.org/images/s4_1297h.jpg) im v.g. Werbeblättchen (was hier im übrigen nicht erscheint) nachzuweisen.

Gleichfalls ist seine Behauptung

"Des Weiteren sind die Wasserwerte auf der Homepage der SÜW GmbH einsehbar."

unwahr.

Denn dort sind (erst nach meiner Intervention) lediglich veraltete Eigenberichte der Stadt- und Überlandwerke abgelegt. Diese sind nicht die

notwendigen und angefragten §15-Laborberichte (Link wie vor.). Vergleichen Sie alle einfach mal die beiden Dokumentarten und Sie werden als intelligente Menschen feststellen das es Unterschiede gibt.

Dann meint Herr SPD Lars Kolan dass seitens der SÜW die Daten aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht stets und nicht mit Originalbelegung zur Verfügung gestellt werden.

Das ist ja nun eine lächerliche Ausrede auf dem Niveau eines 5 Jährigen. Zum einen spielt der Arbeitsaufwand keine Rolle wenn es um die Einhaltung von Gesetzen geht, und zum Anderen ist es kein Problem ca. 20-60 Blatt A4-Papier binnen weniger Minuten zu kopieren oder zu digitalisieren bzw. die 1-2 Ordner pflichtgemäß zur Akteneinsicht (Dauer 30-60 Minuten) vorzulegen (und dann zu kopieren).

Was ein früheres Terminangebot zur Akteneinsicht beim Gesundheitsamt des LDS betrifft ist anzumerken, das dies andere Daten betraf und auch nicht relevant ist da die SÜW nicht das Gesundheitsamt(GA) ist. "Sie" (die Stadt+SÜW) können zwar intern mauscheln, das ist hier offiziell aber irrelevant.

Die datenführende Stelle lt. Gesetz ist "ihr Stadtwerk" und eben nicht der LDS. Außerdem hat das Gesundheitsamt explizit auf die SÜW verwiesen.

Es wäre also besser wenn sich die kommunalen Verantwortlichen präzise mit dem Sachverhalt befasst hätten bevor diese sich dazu unqualifiziert äußern, so haben die Betreffenden jedenfalls nicht durch Kompetenz geblänzt.

Wie immer nachzulesen auf meiner Presseseite. Gedruckte Auszüge auf Anfrage bei Kostenvorschuß.

--

Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben

http://www.budich.org/_pgp-key/dmr2048.asc

Verfügbar: Verschlüsselung und digitale Signatur mit PGP